

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE WICKEDE (RUHR)

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wickede (Ruhr)

- hier:** a) Annahme des Entwurfs zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wickede (Ruhr)
b) Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

a)

Der Rat der Gemeinde Wickede (Ruhr) hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„a) Der Entwurf für den neuen Flächennutzungsplan für die Gemeinde Wickede (Ruhr) - einschließlich Begründung, Umweltbericht, Flächensteckbriefen, artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Eingriffsbewertung - wird beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst flächendeckend das gesamte Gemeindegebiet.

Die Abwägung der Stellungnahmen wird entsprechend der Anlage angenommen und beschlossen.“

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Ratsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wickede (Ruhr), den 11.12.2024



(Dr. Michalzik)
Bürgermeister

b)

In seiner Sitzung am 10.12.2024 hat der Rat der Gemeinde ferner die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit erfolgt entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung.

„b) Der Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird mit Planzeichnung und Begründung sowie mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Eingriffsbewertung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert.“

Der derzeit rechtswirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Wickede (Ruhr) stammt aus dem Jahr 1978 und wurde seitdem mehr als 30-mal geändert. Somit gewährleistet er keine ausreichende Basis mehr für die Steuerung der räumlichen Entwicklung der Gemeinde. Zudem haben sich wesentliche Rahmenbedingungen geändert:

- Die seinerzeit prognostizierte Bevölkerungsentwicklung stimmt mit der heutigen Zahl nicht überein.
- Durch einen veränderten demographischen Aufbau (wenig junge Menschen und viele ältere Menschen) haben sich die Anforderungen an die Infrastruktureinrichtungen geändert.
- Geänderte Mobilitätsanforderungen bedingen eine angepasste Verkehrsinfrastruktur.
- Natur- und Umweltschutz sind gemäß heutigen rechtlichen Anforderungen mit einer höheren Gewichtung zu berücksichtigen.
- Die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen haben sich verändert.
- Auf die Entwicklung und die Vernetzung von Grünzügen sowie die Erlebbarkeit zusammenhängender Erholungsflächen zu Fuß oder mit dem Fahrrad wird mehr Wert gelegt.
- Der Einzelhandel befindet sich in einer fortlaufenden strukturellen Veränderung

Vor diesem Hintergrund soll der Flächennutzungsplan als Basis für eine nachhaltige Stadtentwicklung für die nächsten 15 bis 20 Jahre neu aufgestellt werden (Zielhorizont 2040). In diesem Zusammenhang sind auch die Vorgaben seitens der Regionalplanung in Bezug auf die Rücknahme von Flächendarstellungen zu beachten. Darüber hinaus sind die erfolgten Änderungsverfahren in das Planwerk einzuarbeiten. Außerdem ist eine Reihe bereits vorhandener Pläne und Konzepte in den neuen Flächennutzungsplan zu integrieren. Die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen im Umweltbericht berücksichtigt werden.

Folgende **umweltrelevanten Informationen** sind in der Begründung und im Umweltbericht verfügbar:

- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt,
- Boden,
- Fläche,
- Wasser,
- Klima und Luft,
- Landschaft und Erholung,
- Mensch und menschliche Gesundheit,
- Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgt in der Zeit

von Dienstag, den 07.01.2025 bis einschließlich Dienstag, den 07.02.2025

bei der Gemeindeverwaltung Wickede (Ruhr), im Fachbereich 4 – Planen, Bauen und Umwelt, Zimmer 16, Hauptstraße 81, 58739 Wickede (Ruhr), während der Dienststunden, und zwar

montags bis freitags	von 8.30 - 12.30 Uhr,
montags	von 14.00 - 15.30 Uhr,
dienstags	von 14.00 - 16.00 Uhr,
mittwochs	von 14.00 - 15.30 Uhr,
donnerstags	von 14.00 - 17.30 Uhr

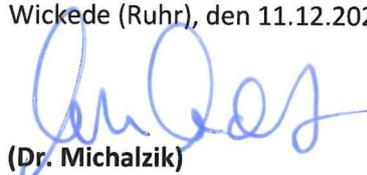
Während der Auslegung können Anregungen schriftlich bei der Gemeindeverwaltung oder mündlich zur Niederschrift bei der Auslegungsstelle vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass

nicht fristgemäß vorgebrachte Anregungen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Das Ergebnis der Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Anregungen wird mitgeteilt.

Weiter wird nach § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine anerkannte Umweltvereinigung im Falle einer Umweltklage gegen den FNP mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zusätzlich zur Auslegung können die Satzungsunterlagen im Internet unter der Adresse www.wickede.de eingesehen werden.

Wickede (Ruhr), den 11.12.2024



(Dr. Michalzik)
Bürgermeister

